



Die **Gesundheitskasse**  
für Sachsen und Thüringen.



## „Ihre Wohnung für Ihre Pflege gestalten“

**Maßnahmen zur Anpassung im Rahmen der  
Pflegeversicherung nach SGB XI**

**Claudia Schöne / Fachbereichsleiterin Pflegeleistungen**

# Einleitung

---

- Die Pflegekasse bei der AOK PLUS beteiligt sich an den Kosten für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, wenn die Pflege in der Häuslichkeit stattfindet.



Voraussetzung ist, dass

- die häusliche Pflege erst möglich wird,
- die häusliche Pflege in erheblichem Maße erleichtert wird,
- eine selbstständigere Lebensweise bzw.-führung des Pflegebedürftigen erst möglich oder verbessert wird

- Anspruch haben Pflegebedürftige:
  - ↳ der Pflegestufe I bis III und Härtefall sowie für Versicherte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz unterhalb der Pflegestufe I (Stufe 0)
- Bezuschusst werden nur wohnumfeldverbessernde Maßnahmen für die ambulante Pflege im individuellen Wohnumfeld des Pflegebedürftigen; hierbei ist es unerheblich ob es sich um die eigene Wohnung handelt oder um die Wohnung in der die ambulante Pflege stattfindet (z.B. Wohnung der Tochter)

- Die Pflegekasse bei der AOK PLUS beteiligt sich an den Kosten für eine wohnumfeldverbessernde Maßnahme zur Schaffung eines barrierefreien altersgerechten Wohnraumes.



## Er dient nicht:

- zur Schaffung von Wohnraum (Neu-Bau, Rekonstruktion)
- zur Modernisierung/Erneuerung vorhandener Bausubstanzen, Einrichtungsgegenständen, Mobiliar → *hier nur Mehrkosten für behindertengerechte Ausstattung / Spezialausstattung möglich*
- zur standardmäßigen Ausstattung einer Wohnung
- zur Grundreinigung (Entmüllung)

Die Höhe des Zuschusses beträgt, maximal

- ▶ bis zu 4.000 EUR pro Maßnahme
- ▶ ohne Einkommensprüfung



Auch Wohngruppen nach § 38a SGB XI können wohnumfeldverbessernde Maßnahmen erhalten.

- ▶ Mit einem Betrag von bis zu 4.000 EUR pro Bewohner, maximal 16.000 EUR je Wohngruppe.

- Aufwendungen für

- Durchführungshandlungen (z. B. die Beratung zu Angeboten von Handwerkern bis zum Vertragsabschluss)
- Materialkosten (auch bei Ausführung durch Nichtfachkräfte)
- Arbeitslohn/Handwerkerlohn = Rechnung
- Gebühren (z. B. für Genehmigungen)

- Hinweis:

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, deren Einbau bzw. Umbau bereits von der Pflegekasse bezuschusst worden sind und die repariert werden müssen, können nicht nochmal als wohnumfeldverbessernde Maßnahme bezuschusst werden.

# KEINE wohnumfeldverbessernden Maßnahmen

Maßnahmen zur Modernisierung des vorhandenen Wohnraumes werden nicht bezuschusst! *Das sind zum Beispiel:*

- ✓ Austausch Heizungsanlage, Fenster, Möbel,.....
- ✓ Ausstattung der Wohnung mit Telefon, Küche, Waschmaschine,...
- ✓ Verbesserung der Wärmedämmung, des Schallschutzes,
- ✓ Herstellung von Beleuchtungsanlagen
- ✓ Reparatur schadhafter Treppenstufen,
- ✓ Erneuerung Fußbodenbelag,
- ✓ Brandschutzmaßnahmen (z. B. Herdsicherungssysteme),
- ✓ Gesamte Wohnung mit elektrischen Rolläden
- ✓ Beseitigung von Baumängeln (z.B.Feuchtigkeitsschäden)
- ✓ .....

Ein neuer Leistungsanspruch auf eine wohnumfeldverbessernde Maßnahme kann im Einzelfall entstehen, wenn sich:

- der Pflegezustand des Pflegebedürftigen ändert
    - z.B. weitere körperliche Einschränkungen hinzugekommen sind, ohne dass dies sich pflegestufenrelevant auswirkt
  - die Pflegeperson/en geändert haben
    - z.B. Wegfall durch eine Pflegeperson, neue Pflegeperson kann nicht die gleiche Hilfestellung erbringen
  - die Wohnsituation geändert hat
    - z.B. Umzug in eine andere, besser zugängliche Wohnform, Veränderung innerhalb der bestehenden Wohnung
- ▶ Dann besteht ein weiterer Anspruch auf Kostenzuschuss bis maximal 4.000 EUR.



- **Mögliche Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich**
  - ✓ Türvergrößerung, Beseitigung von Türschwellen, Veränderung der Türanschläge
  - ✓ Einbau einer Gegensprechanlage
  - ✓ Installation von pneumatischen Türantrieb
  - ✓ Einbau von fest installierten Rampen und Treppenliften
  - ✓ Anpassung an die Bedürfnisse eines Rollstuhlfahrers: Ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen, Schalterleiste/Briefkasten in Greifhöhe,
  - ✓ Installation von Haltestangen/Handläufen

.....

## ■ Mögliche Maßnahmen im Wohnungsbereich

- ✓ Bodenbelag - Beseitigung von Stolperquellen, Rutsch- und Sturzgefahren
- ✓ Absenkung der Fenstergriffe oder Lichtschalter/Steckdosen
- ✓ Anbringen von elektrischen Rolläden in bestimmten Einzelfällen

## ■ Spezielle Maßnahmen in besonderen Wohnbereichen

- ✓ Umgestaltung der Wohnung
  - z.B. Verlegung von Bad/WC oder Schlafzimmer ins Erdgeschoß

## ■ Mögliche Maßnahmen in der Küche

- ✓ Veränderung der Armaturen – verlängerter Hebel
- ✓ Bodenbelag – Verwendung von rutschfestem Belag
- ✓ Veränderung der Höhe von z.B. Herd, Kühlschrank, Spüle
- ✓ Schaffung einer Rollstuhl unterfahrbaren Kücheneinrichtung
- ✓ Absenkung Küchenschränke
- ✓ Schaffung von herausfahrbaren Unterschränken
- ✓ .....

## ■ Mögliche Maßnahmen für Bad und WC

- ✓ Bei Umgestaltung der Wohnung, ist auch der Umbau eines Bad/WC möglich
- ✓ Badewanneneinstiegshilfen – fest installiert
- ✓ Einbau eine Badewanne mit Tür
- ✓ Verwendung rutschfestem Bodenbelag für Bad und Dusche
- ✓ Einbau einer ebenerdigen Dusche bzw. einer Dusche mit Minimaleinstieg (Duschtasse)
- ✓ Höhen-Anpassung der Möbel, Toilette oder des Waschtisches
- ✓ .....

## ■ Mögliche Maßnahmen im Schlafbereich

- ✓ Schaffung von freiem Zugang zum Bett
- ✓ Verwendung von rutschfestem Fußbodenbelag
- ✓ Beseitigung von Sturzgefahren
- ✓ Installation von Lichtschaltern und Steckdosen, die vom Bett erreichbar sind
- ✓ Anbringen von elektrischen Rolläden in bestimmten Einzelfällen
- ✓ .....

- **Antrag bitte schriftlich, formlos bei der Pflegekasse einreichen**
  - gern schon mit vorhandenen Kostenvoranschlägen
  - Beratungsangebot in der Häuslichkeit mit einem Pflegeberater kann genutzt werden
  - Entscheidung der Pflegekasse erfolgt im Rahmen der Gesetzmäßigkeiten und immer nach den individuellen Gegebenheiten

**Dankeschön!**